

DGH-NEWSLETTER 2023

Liebe Mitglieder der DGH,

gerne informiere ich Sie auch in diesem Jahr über die Aktivitäten des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie und lasse Ihnen mit diesem Newsletter alle wesentlichen Informationen für die Mitgliederversammlung im Rahmen unseres Jahreskongresses am 12. Oktober 2023 in Leipzig zukommen, zu der ich Sie bereits an dieser Stelle ganz herzlich einlade.

In diesem Jahr traf sich der erweiterte Vorstand der DGH am 17. Februar in Münster zur Klausurtagung, um die Schwerpunkte der Vorstandsarbeit festzulegen und zu koordinieren.

Präsenz der DGH in den nationalen und internationalen Fachgesellschaften

Auch in diesem Jahr wurde die DGH von der DGPRÄC gebeten, gemeinsam eine Sitzung am 28.04.2023 auf dem 140. Deutschen Chirurgen Kongress (DCK) in München mitzugestalten. Auf dem 52. Jahreskongress der DGPRÄC in Frankfurt bildeten die Handverletzungen und die spezielle Handchirurgie am 29.09.2022 Schwerpunkte eigener Sitzungen. Im Rahmen des DKOU in Berlin konnte die DGH wieder gemeinsam mit den handchirurgischen Sektionen der DGU und der DGOOC einen vollen Kongresstag am Mittwoch, den 26.10.2022 in einem großen Kongresssaal gestalten und diese Sitzungen waren extrem gut besucht. Auch auf der kommenden Jahrestagung der DGPRÄC vom 14. bis 16. September in Heidelberg wird die Handchirurgie einen Schwerpunkt mit interessanten Sitzungen bilden und für den DKOU in Berlin vom 24. bis 27. Oktober wurden drei handchirurgische Sitzungen in Kooperation mit der DGH vorbereitet, zu denen ich Sie ganz herzlich einladen möchte.

In diesem Jahr fand das 62. Symposium der DAH vom 4. bis 6. Mai 2023 in Bad Homburg v. d. Höhe unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Dr. Michael Sauerbier in erfreulich enger Kooperation mit der DGH statt. Die wissenschaftlichen Themenkomplex umfassten folgende Schwerpunkte:

- Rund um den Ellenkopf: Aktuelle und bewährte Rekonstruktionsverfahren
- Die Behandlung der Skaphoidfraktur und ihrer Spätfolgen
- Weichteildeckungen an der Hand – Optionen, Strategie, Nachbehandlungskonzepte

Zudem wurde das wissenschaftliche Programm von verschiedenen Workshops, wie beispielsweise Sonografie an der Hand, Handgelenksarthroskopie und Schienenbau an der Hand flankiert.

Insgesamt kamen mehr als 220 Teilnehmer nach Bad Homburg, davon über 60 zum großen Teil hoch renommierte Referenten aus Italien, Österreich, der Schweiz, den USA sowie aus Deutschland.

Das Symposium verlief in wissenschaftlich fokussierter sowie sehr angenehmer und freundschaftlicher Atmosphäre für alle Teilnehmer. Die Qualität der wissenschaftlichen Vorträge war insgesamt sehr hoch. Den wissenschaftlichen Abschluss am Samstag bildete ein Internationales Panel zur Erörterung der Behandlung von Skaphoidfrakturen und Ihrer Spätfolgen.

Vom 10. bis 13. Mai 2023 fand in Rimini das XXVIII FESSH & EFSHT Meeting unter dem Leitsatz: "From Basic to Controversy" statt. Der Kongress war mit ca. 2200 Teilnehmern sowohl von chirurgischer als auch therapeutischer Seite gut besucht. Im Vorfeld fanden die mündlichen und praktischen EBHS-Prüfungen, erstmalig unter der Leitung von L. Muir in der Nachfolge von Dr. Martin Richter statt. Von 98 Teilnehmern legten 71 die Prüfung erfolgreich ab, die schriftliche MC-Prüfung, welche online am 17.03.2023 durchgeführt wurde, bestanden 73 von 92 Teilnehmern.

Die Aus- und Weiterbildung von Handchirurgen als zentrales Anliegen der FESSH wurde auch im vergangenen Jahr auf vielfältige Weise umgesetzt. Neben dem mittlerweile bereits bewährten Format des „FESSH-Academy Foundation Course“ wurde 2022 auch erstmals der „FESSH-Academy Advanced Course“ als dreitägige Veranstaltung mit Übungen an Leichenpräparaten mit großem Erfolg durchgeführt. Im Oktober 2023 wird dieser Kurs erneut stattfinden.

Aus aktuellem Anlass wurde die „Hand in Hand with Ukraine“ - Webinarserie ins Leben gerufen.

Die bisher 23 Onlineveranstaltungen wurden mit durchschnittlich ca. 120 Teilnehmern gut angenommen.

Für das diesjährige „FESSH/SICM Fellowship Program“ wurden aus 250 Bewerbern 14 Teilnehmer ausgewählt, die in neun italienischen Handzentren hospitieren und am Kongress teilnehmen konnten. Das diesjährige Instructional Course Book (Thieme, Hrsg.: F. Corella, C. Heras-Palou, R. Luchetti) widmet sich dem gesamten Spektrum der Behandlung karpaler Bandverletzungen und Instabilitäten. Die DGH ist im Executive Committee und Council vertreten durch Prof. Dr. Leila Harhaus als Leiterin des Academic and Research Committee sowie Prof. Dr. Martin Langer als Historian. Auch in weiteren Komitees ist die DGH gut platziert. Im neu gegründeten Komitee für „Injury Prevention“ engagieren sich von Deutscher Seite Dr. Arne Tenbrock (Berlin), Dr. Thomas Brockamp (Münster), Dr. Ingo Pörsch (Elmshorn), Dr. Stefanie Wiescholke (München) und Dr. Marlene O’Donoghue (Berlin). Im Komitee für „Education“ engagiert sich Frau Dr. Elisabeth Haas-Lützenberger (München) und im Komitee „Examination“ ist die DGH mit Prof. Dr. Leila Harhaus (Ludwigshafen), Frau Dr. Ariane Asmus (Berlin), Dr. Nico Schwalfenberg (Bonn), Dr. Berthold Bickert (Ludwigshafen), Priv. Doz. Dr. Holger Erne (München), Dr. Bernhard Lukas (München), Dr. Michael Millrose (Garmisch-Partenkirchen) und Dr. Karl-Heinz Kalb (Bad Neustadt) vertreten. Obwohl die DGH zahlenmäßig die bei weitem größte Mitgliedsgesellschaft in der FESSH ist, fand sich auch in diesem Jahr leider wieder nur eine unterproportionale Beteiligung von Deutschen Handchirurgen auf dem Kongress.

Nachdem Dr. Eva-Maria Baur als Kongresspräsidentin unseres Kongresses im vergangenen Jahr die Gesellschaft für Handchirurgie aus Hong Kong als Gastgesellschaft nach Garmisch-Partenkirchen eingeladen hatte, waren alle Interessierten der DGH zu einem Gegenbesuch auf den 35. Jahreskongress der Gesellschaft vom 25. bis 26. März 2023 in Hong Kong eingeladen. Diesem Angebot folgte eine zehnköpfige Delegation der DGH. Bei bestem Wetter durften die Teilnehmer sehr schöne gemeinsame Tage mit einem intensiven Erfahrungsaustausch erleben. Unter dem Motto „Technological Advancement in Hand Surgery“ ergab sich die Möglichkeit einer intensiven und lebhaften Diskussion mit den Kollegen aus Hong Kong. Die kulturellen Unterschiede eröffneten andere Sichtweisen und motivierten dazu, erneut über das Selbstverständliche nachzudenken. Manches geht auch anders, als wir es gewohnt sind. Diese Binsenweisheit erweist sich doch immer wieder als wahr. Die Gastfreundschaft war überwältigend. Für alle Teilnehmer war es ein wunderbares Erlebnis und „hat sich absolut gelohnt“, auch wenn die Rückreise für einige durch Streiks in Deutschland etwas erschwert wurde. Die Reise erweiterte sowohl den wissenschaftlichen und fachlichen Austausch als auch die freundschaftlichen Bande der DGH mit der HKSSH.

Bereits vor zwei Jahren fragten die Kongresspräsidenten des 13. Kongresses der Asian Pacific Federation of Societies for Surgery of the Hand (APSFHS) bei der DGH nach einer Beteiligung einer deutschen Delegation an dem Kongress an. Diesem Angebot folgte eine Delegation der DGH und beteiligte sich in Singapur vom 31. Mai bis zum 3. Juni an dem gemeinsamen Kongress der Handchirurgen, Handtherapeuten und der Wrist-Association aus dem Asien-Pazifik-Raum. Für diese Region war es der erste gemeinsame Kongress dieser drei Gesellschaften mit dem Motto „Diverse & Inclusive“. Bei 840 Teilnehmern aus 33 Ländern waren die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kongress gegeben, welches in der EXPO ausgerichtet wurde. Ebenso divers wie der Herkunftsort der Teilnehmer war das Themenangebot, welches sich von der Daumensattelgelenksarthrose, über die Skaphoidpseudarthrose, Plexuschirurgie, Fehlbildungschirurgie, dem M. Dupuytren, Pathologien des TFCC über viele weitere Themen erstreckte. In der Presidential Lecture von Prof. Tunku Sara Ahmad

von der Universität Malaya wurde anschaulich dargestellt, wie divers das Patientengut und die Arbeitsbereiche in der Handchirurgie sind im Vergleich zu anderen Fachrichtungen. Es wurden aber auch zukünftige Herausforderungen benannt, die mit einer neuen Generation von Ärzten und der Partizipation von Patienten einhergehen. Für die jüngeren Teilnehmer aus Deutschland war eine wesentliche Kernbotschaft der Presidential Lecture, dass Mentoren in der Handchirurgie elementar sind, man den Kontakt mit seinen Mentoren erhalten muss und es ein eigenes Ziel sein sollte, im Laufe seiner beruflichen Laufbahn als Handchirurg selber ein Mentor zu werden.

Bereits im vergangenen Jahr hatte ich darüber berichtet, dass sich die IFSSH entschlossen hat, neben dem alle drei Jahre stattfindenden Kongress der IFSSH und IFSHT einen Zwischenkongress (Mid Term Congress) auszurichten, um mehreren Nationen und insbesondere auch Nationen mit kleineren Gesellschaften die Möglichkeit zu einer Kongressausrichtung zu ermöglichen. Das erste Mid-Term-Meeting wird die ECUMANO, die Gesellschaft für Handchirurgie in Äquador, vom 31. Januar bis 03. Februar 2024 in Quito ausrichten. Bereits zu Beginn dieses Jahres bat der Kongresspräsident um eine Beteiligung der DGH mit Übersichtsvorträgen, woraufhin die DGH eine Liste möglicher Referenten und Themen vorschlug, die nun vom wissenschaftlichen Organisationskomitee des Kongresses erwogen wird.

Unser Kollege Carlos Irisarri richtet im kommenden Jahr den Jahreskongress der ILA-Gruppe (Vereinigung der spanisch sprechenden Handchirurgen) vom 03. bis 05.10.2024 in Coimbra – Portugal aus und hat die DGH als Gastgesellschaft eingeladen. Die gemeinsamen Sitzungen werden am Samstag, den 05. Oktober 2024 in Englischer Sprache stattfinden. Die DGH wird eine „Round Table“ Sitzung zum Thema „Skaphoid“ sowie eine Sitzung gemeinsam mit der ILA mit dem Thema: “Surgery assisted by arthroscopy in the wrist and hand“ gestalten. Zusätzlich wird es zwei Sitzungen mit freien Vorträgen geben. Hier können Vorträge zu allen Themen eingebracht werden. Es wäre sehr schön, wenn wir als offizielle Gastgesellschaft mit einer großen Gruppe und möglichst vielen freien Vorträgen das Symposium mitgestalten. Portugal ist im Oktober sicherlich eine Reise wert. Die Anmeldefristen und Zugangsportale zur Einreichung von Vorträgen werden wir zu gegebener Zeit über die Geschäftsstelle allen Mitgliedern der DGH zukommen lassen.

Ebenfalls erging in diesem Jahr von Ms Grainne Bourke, Vizepräsidentin der British Society for Surgery of the Hand (BSSH), die Einladung an die DGH, offizielle Gastgesellschaft des Herbstkongresses der BSSH vom 13. bis 15. November 2024 in Belfast zu sein. Die DGH hat diese Einladung angenommen und im Herbst werden die Gespräche über die inhaltliche Beteiligung der DGH beginnen, über die ich Sie dann weiter informieren werde.

Insgesamt ist die nationale und internationale Beteiligung der DGH an Fachkongressen sehr erfreulich und erlaubt uns sowohl die Inhalte und den Stellenwert der Handchirurgie in Deutschland darzustellen, aber eben auch durch den intensiven Austausch mit unseren internationalen Kollegen unsere inhaltlichen und organisatorischen Konzepte immer wieder zu überdenken.

Gesundheitspolitische Entwicklungen und berufspolitische Aktivitäten der DGH

Nach Erscheinen des IGES-Gutachtens, von dem ich im vergangenen Jahr berichtet hatte, wurden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verschiedene Prozesse angestoßen, wobei die Empfehlungen des Gutachtens darin leider nur teilweise berücksichtigt wurden. Diese Prozesse bestehen aus einem neuen AOP-Katalog, dem Vorschlag zur Implementierung einer sektionsübergreifenden Vergütung im Rahmen einer Hybrid-DRG §115f und der Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft in Deutschland. Alle diese Maßnahmen werden einen erheblichen Einfluss auf die Erbringung und Vergütung von handchirurgischen Leistungen haben.

Seit Erscheinen des neuen AOP-Katalogs wird in allen Fachgremien, Verbänden und Lobbygruppen diskutiert, wie mit dieser neuen Vorgabe umzugehen ist. Der neue Katalog differenziert nicht mehr in zwei Kategorien, sondern alle dort gelisteten Maßnahmen müssen zunächst einmal ambulant erbracht werden. Er enthält wesentliche Anteile der Handchirurgie sowohl vom elektiven, aber auch vom traumatologischen Spektrum. Ausnahmen, die eine stationäre Erbringung erlauben, sind durch Kontextfaktoren definiert, die bei Patienten mit handchirurgischen Eingriffen allerdings nur in ganz seltenen Fällen zum Tragen kommen. Das neue System ist seit dem 15.02.2023 scharf geschaltet. Eine neue Gestaltung des EBM zur Vergütung, wie im IGES-Gutachten gefordert, wurde bislang nicht diskutiert.

Auf Veranlassung durch das BMG wurde die Selbstverwaltung bestehend aus Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), GKV-Spitzenverband und Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG) beauftragt, die Inhalte, aber insbesondere auch die Vergütung der geplanten Hybrid-DRG (spezielle sektorenübergreifende Vergütung nach §115f SGB V) festzulegen. Darin sollen Leistungen definiert und potentiell enthalten sein, die aktuell eine hohe Fallzahl stationärer Leistungen im Krankenhaus mit kurzer Verweildauer und geringem Komplexitätsgrad ausmachen. Diese Leistungen können dann sektorenübergreifend sowohl von niedergelassenen Handchirurgen in der Praxis als auch von Krankenhäusern erbracht werden. Nachdem sich die drei beteiligten Parteien auf kein gemeinsames Konzept einigen konnten, wurden die Verhandlungen am 31. März 2023 als gescheitert gemeldet. Das BMG hatte sich vorbehalten, bei Scheitern der Selbstverwaltung den §115f eigenständig zu definieren und auszugestalten. Diese Ausgestaltung seitens des BMG wurde bis Ende Juni angekündigt, lässt aber immer noch auf sich warten. Der §115f könnte für eine große Anzahl von handchirurgischen Maßnahmen gelten und würde sowohl für die Krankenhäuser, aber eben auch für die niedergelassenen Handchirurgen eine Chance bedeuten, komplexere handchirurgische Leistungen ambulant mit adäquater Vergütung zu erbringen.

Im Gesundheitsreformgesetz von Minister Lauterbach ist zusätzlich die Entwicklung einer 3-stufigen Klassifikation der Krankenhäuser geplant. Das ursprüngliche Konzept konnte das BMG nicht durchsetzen, da die Krankenhausplanung in der Hoheit der Bundesländer liegt, die sich dementsprechend sofort gegen den Vorschlag positioniert haben. Insbesondere NRW hatte mit seinem Gesundheitsminister Laumann schon im Vorfeld eine eigene Krankenhaus-Strukturreform auf den Weg gebracht. Aktuell arbeiten die Bundesländer mit dem BMG an einer Kompromisslösung.

Diese kurze Zusammenfassung demonstriert bereits, dass zum aktuellen Zeitpunkt in keiner Form ersichtlich ist, wie die neue gesundheitspolitische Landschaft in Deutschland aussehen wird und wie sich insbesondere die Handchirurgie darin wiederfinden kann. Die einzigen Fakten, die definitiv geschaffen wurden, betreffen die Krankenhäuser mit der Implementierung des neuen AOP-Katalogs. Ein großer Teil auch komplexer handchirurgischer Leistungen müsste damit bereits jetzt ambulant erbracht werden. Selbst unter Berücksichtigung aller Informationen ist jedoch noch nicht absehbar, wie die Krankenkassen und die Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes mit diesem neuen Katalog und den neuen Bedingungen umgehen werden. Innerhalb des Vorstands der DGH besteht Einigkeit darüber, dass alle Operationen, die bislang stationär erbracht wurden, weil man dies aus medizinischer Sicht für notwendig gehalten hat, auch weiterhin so durchgeführt werden sollten. Hierzu sollten zur Begründung, soweit zutreffend, die Kontextfaktoren verwendet werden. Bei allen anderen Fällen empfiehlt der Vorstand dringend, die individuellen medizinischen oder sozialen Gründe für die Erbringung der Leistung im stationären Bereich vollständig für jeden einzelnen Fall zu dokumentieren und der Krankenkasse zu melden. Für die Dokumentation empfiehlt sich die Verwendung der Argumente aus den beiden Konsensuspapieren der DGH sowie deren Anhang. Desweiteren empfiehlt der Vorstand das persönliche Gespräch mit den Patienten, um auf die Problematik hinzuweisen und für mögliche weitere Konsequenzen durch die aktuellen Umstrukturierungen zu sensibilisieren.

Neben der aktiven Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften DGPRÄC und DGOU sowie in den Gremien des SpiFa und BAO, in denen die DGH als Mitglied mitarbeitet, hat der Vorstand der DGH im vergangenen Jahr folgende berufspolitische Maßnahmen getroffen:

Konsensuspapier der DGH

Unter der Leitung von Dr. Ralf Nyszkiewicz wurde in der Arbeitsgruppe in vielen intensiven Konferenzen gemeinsam das zweite Konsensuspapier der DGH erarbeitet. Die Kernaussage besteht darin, dass immer der behandelnde Arzt im Einzelfall entscheiden muss, welche Art der Behandlung für den individuellen Patienten unter Berücksichtigung aller Begleitumstände sinnvoll und medizinisch vertretbar ist. Ambulante komplexe Eingriffe dürfen nicht als „Light-Version“ eines stationären Eingriffs erfolgen oder so gesehen werden. Er und die gesamte Arbeitsgruppe hoffen, dass die zusammengestellten Argumente bei der Begründung für die stationäre Erbringung von Leistungen aus dem AOP-Katalog im notwendigen Einzelfall verwendet werden können und hilfreich sind. Das Manuskript wurde mittlerweile in der Zeitschrift „Handchirurgie Mikrochirurgie Plastische Chirurgie“ publiziert. Zudem hat eine Arbeitsgruppe um Priv. Doz. Dr. Martin Lautenbach bestehend aus niedergelassenen Handchirurgen und Handchirurgen, die in den verschiedenen Klinikstrukturen (BG-Kliniken, Universitätskliniken, kommunale Kliniken, Kliniken in privater Trägerschaft) tätig sind, eine Liste von Prozeduren überarbeitet, die bereits 2017 erstellt wurde und Eingriffe aus dem AOP-Katalog enthält, die aus Sicht **aller** befragten Handchirurgen aufgrund der Komplexität, der spezifischen Nachsorge oder der Komplikationsgefährdung eine stationäre Behandlung erfordern, wenn nicht absolut optimale Rahmenbedingungen für eine ambulante Behandlung vorhanden sind. Diese, um die entsprechenden Eingriffe des neuen AOP-Katalogs überarbeitete Liste, werden alle Mitglieder der DGH in Kürze auf der Homepage der Gesellschaft finden.

Stellungnahme der DGH zur Positionierung der Handchirurgie in der Krankenhausreform

Künftig sollen Krankenhäuser anhand von Leistungsgruppen vergütet werden. Die dazugehörigen übergeordneten Leistungsbereiche orientieren sich an Fachgebieten. Die AWMF wurde unter Umgehung des G-BA direkt vom BMG beauftragt, mit den Fachgesellschaften Kontakt aufzunehmen und hat eine Ad-hoc-Kommission gegründet. Diese soll eine zielgerichtete Krankenhausreform unterstützen und unter Berücksichtigung der Fachgesellschaften eine passgenaue und patientenorientierte Einschätzung der von der Regierungskommission vorgeschlagenen Leistungsbereiche und Leistungsgruppen im künftigen Krankenhaussystem erarbeiten. Die Kontaktaufnahme der DGH durch die AWMF erfolgte am 01.03.2023 und am 09.03.2023 wurde die Umfrage der AWMF zur Krankenhausreform in einem Webmeeting vorgestellt. Die Umfrage sollte bis zum 20.03.2023 durch die medizinischen Fachgesellschaften bearbeitet worden sein. Das neue Krankenhaussystem soll dabei im Wesentlichen aus drei Leveln von Krankenhäusern bestehen, wobei Level-3-Häuser im Wesentlichen Universitätskliniken beinhalten, Level-2-Häuser maximalversorgende Krankenhäuser unter Vorhaltung fast aller Fachbereiche beinhalten und Level-1-Häuser die Basisversorgung in ambulanten und tagesklinischen Strukturen gewährleisten sollen. Die Finanzierung der Krankenhäuser soll nur noch zum Teil über die Abrechnung von geleisteten Behandlungen nach dem DRG-System erfolgen. Der andere Teil soll durch die Vergütung von Vorhaltekosten erfolgen. Über die aktuelle Diskussion dieses vom BMG vorgeschlagenen Systems habe ich bereits zuvor berichtet. In einer Ad-hoc-Kommission haben Frau Prof. Dr. Leila Harhaus, Priv. Doz. Dr. Martin Lautenbach und der Generalsekretär den Fragenkatalog der AWMF bearbeitet und eine Stellungnahme erarbeitet, die nach ausführlicher Diskussion mit der DGPRÄC und der DGOU von den Fachgesellschaften vollumfassend unterstützt wurde. Die Handchirurgie sieht sich mit dem im stationären Bereich verbleibenden Spektrum in den Level-2-Häusern bei einer Vorhaltevergütung von 60%. Selbstverständlich sollen dabei auch Level-1-Häuser die Möglichkeit behalten, spezifische handchirurgische Leistungen zu erbringen. Inwieweit diese Vorschläge unter Berücksichtigung der anhaltenden Grundsatzdiskussion um die Krankenhausreform Berücksichtigung finden, muss abgewartet werden.

Gespräch im Bundesministerium für Gesundheit

Durch die persönliche Vermittlung von Prof. Dr. Mohssen Hakimi wurde einer Delegation der DGH bestehend aus Prof. Dr. Mohssen Hakimi, Prof. Dr. Andreas Eisenschenk und dem Generalsekretär direkt im BMG die Möglichkeit gegeben, die Bedürfnisse der Handchirurgen darzustellen. In einem zweistündigen, sehr konstruktiven Gespräch, an dem für kurze Zeit auch der Bundesgesundheitsminister persönlich teilnahm, konnte auf die Existenz der Handchirurgie und deren Bedeutung für das Gesundheitssystem aufmerksam gemacht werden und es ergab sich die Möglichkeit, die eigenen Überlegungen der DGH zur Positionierung in der angedachten Neustrukturierung des deutschen Gesundheitssystems vorzustellen.

Zertifikate und Fortbildungskonzepte der DGH

Nach der erfolgreichen Definition und Implementierung des persönlichen Expertenzertifikats der DGH ist am 31.12.2022 die Übergangsfrist zur Erlangung des Zertifikats abgelaufen. Gleichzeitig ist die Planung zur Etablierung eines Zentrums- oder Instituts-Zertifikates angelaufen, welches wieder gemeinsam mit ClarCert umgesetzt werden soll. Auch für die Entwicklung dieses neuen Zertifikats gibt es klare strukturelle Bedingungen, sodass von einer Vorbereitungsphase von ca. 1,5 Jahren auszugehen ist. Bei einer Zentrumszertifizierung sind regelmäßige Re-Zertifizierungen und Audits vorgeschrieben. Beim IQTiG ist das Expertenzertifikat bekannt und gelistet, aber die Entwicklung einer Institutszertifizierung wurde von dort ebenfalls dringend angeraten. Die Arbeitsgruppe um Priv. Doz. Dr. Martin Lautenbach hat sich im Frühsommer erstmalig getroffen und organisatorische Rahmenbedingungen festgelegt.

Durch die von der DGH vorgegebenen Inhalte zur Erlangung des Expertenzertifikats und auch im Hinblick auf das geplante Institutszertifikat haben die Fortbildungsveranstaltungen der DGH eine neue, besondere Bedeutung bekommen. Auf Wunsch des Generalsekretärs war die Überarbeitung und Ausweitung/Neukonzeptionierung der Fortbildungskonzepte der Gesellschaft ein Schwerpunktthema der diesjährigen Klausurtagung des erweiterten Vorstands.

Die seit vielen Jahren etablierten 8 DGH-Fortbildungsseminare vermitteln die Inhalte der Handchirurgie bei 2 Veranstaltungen im Jahr über 4 Jahre. Dr. Martin Richter und Prof. Dr. Andreas Eisenschenk haben auf Bitte des Vorstands die Inhalte der Fortbildungsreihe noch einmal aktualisiert, da demnächst die Kursreihe inhaltlich wieder von vorne beginnen wird. Die Vorträge der Präsenzseminare sollen den Teilnehmern im Sinne eines kursbegleitenden Skriptes perspektivisch auch digital zur Verfügung gestellt werden.

Auf Wunsch des Generalsekretärs soll das Fortbildungsangebot der DGH um zusätzliche digitale Online-Seminare erweitert werden. Dazu wurde bereits ein professionelles Konzept-Angebot bei der Fa. Winglet eingeholt, die über große Erfahrung bei der Organisation und Durchführung digitaler Fortbildungsveranstaltungen in unterschiedlichen medizinischen Fachbereichen verfügt. Es werden keine Kosten für die DGH entstehen, da sich die Online-Fortbildungen durch die Platzierung von Industriepartnern finanzieren. Nach ausführlicher Diskussion entschied der erweiterte Vorstand, dass innerhalb der Kommission „Aus- und Weiterbildung“ eine neue Arbeitsgruppe gegründet wird, die gemeinsam mit der Fa. Winglet zwei Online-Seminare pro Jahr konzeptioniert. Diese sollen jeweils zeitlich zwischen den beiden Präsenz-Fortbildungsveranstaltungen stattfinden und die Themen der vorangegangenen Fortbildung inhaltlich vertiefen.

In der weiteren Diskussion wurde vom Generalsekretär angeregt, dass die DGH perspektivisch das Spektrum der handchirurgischen Fortbildung in Deutschland auch um Präparations- und OP-Kurse vervollständigen sollte. Damit würden dann alle für das Experten- und perspektivisch auch für das Institutszertifikat geforderten handchirurgischen Inhalte direkt durch die DGH in einem kompletten Weiterbildungsprogramm angeboten.

Die Erarbeitung des digitalen Fortbildungskonzepts wird noch in diesem Jahr beginnen. In einem zweiten Schritt sollen dann die Operationskurse aufgebaut werden.

HTR

Das Hand Trauma Register der DGH entwickelt sich auch weiterhin positiv weiter. Mittlerweile gab es mehrere Anfragen zur wissenschaftlichen Auswertung der vorhandenen Daten. Entsprechend den Vorgaben der AUC und der Registerarbeit bedarf es einer Begutachtung der Anträge zur wissenschaftlichen Auswertung durch ein Gutachter-Board, welches nun etabliert werden muss. Dieses wurde auf der Klausurtagung mit folgenden Mitgliedern zusammengestellt: Prof. Dr. Martin Langer, Priv. Doz. Dr. Mark Lenz, Dr. Berthold Bickert, Dr. Britta Wieskötter, Prof. Dr. Jörg van Schoonhoven.

Aktuell nehmen 55 Kliniken am HTR teil. Leider geben fünf Kliniken dabei jedoch weniger als 30 Fälle, 10 Kliniken weniger als 50 Fälle und 8 Kliniken bisher gar keine Fälle ein. Diese sehr ungleiche Eingabe von Daten durch die teilnehmenden Kliniken verfälscht leider das Gesamtbild der in Deutschland versorgten handchirurgischen Verletzungen erheblich und erlaubt damit auch keine vernünftige Datenauswertung. Der DGH-Vorstand empfiehlt aus Qualitätsgründen, die Kriterien zur Teilnahme am HTR zu überarbeiten. Hierzu wird der Generalsekretär in der Mitgliederversammlung einen Antrag auf Neudefinierung der Teilnahmebedingungen am HTR einbringen. Darin soll eine Mindestanzahl an eingegebenen Fällen pro Jahr vorgegeben werden. Entsprechend der Analyse der Fallzahlen der teilnehmenden Kliniken für die Jahre 2018-2022 soll die Mindestzahl bei 50 eingegebenen Fällen pro Jahr liegen. Kliniken mit einer Fallzahl von weniger als 50 Fällen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren sollen von der Teilnahme am Register ausgeschlossen werden. Die Mindestfallzahl von 50 soll ab dem Jahr 2024 gültig sein.

Ehrenmitgliedschaft in der DGH

Aufgrund seiner besonderen Verdienste um die Handchirurgie schlägt der Vorstand vor, Herrn Prof. Dr. Rainer Schmitt zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie zu ernennen und bittet die Mitgliederversammlung, diesen Vorschlag zu bestätigen. Prof. Schmitt ist Radiologe und hat viele Jahre den Schwerpunkt seiner klinischen, wissenschaftlichen und publizistischen Tätigkeit der bildgebenden Diagnostik an der Hand und dem Handgelenk gewidmet. Sein gleichnamiges Lehrbuch „Bildgebende Diagnostik der Hand“ gehört zu den Standardwerken für Handchirurgen. Prof. Schmitt hat zunächst in Marburg und anschließend von 1977 bis 1982 in Würzburg Medizin studiert. Nach der Ausbildung zum Facharzt für Radiologie war er als Radiologe in Würzburg und Erlangen tätig, bevor er von 1998 bis Ende 2016 als Chefarzt das Institut für Radiologie der Herz- und Gefäßklinik GmbH (Rhön-Klinikum) in Bad Neustadt an der Saale aufbaute. Obwohl er sich seit 2017 offiziell im Ruhestand befindet, geht er noch für jeweils einen Wochentag als Senior Consultant Tätigkeiten an den Universitätskliniken in Würzburg und der LMU München nach. Er ist, obwohl Radiologe seit 2019, auf eigenen Wunsch Mitglied der DGH und hat uns in vielen Vorträgen auf unseren Jahreskongressen differentialdiagnostische radiologische Konzepte vermittelt.

Satzungsänderungen

Nachdem wir in den vergangenen Jahren erhebliche Probleme durch ausstehende Mitgliederbeiträge von Mitgliedern hatten, die ihre Beiträge nach Rechnungsstellung begleichen, wurde bereits im vergangenen Jahr vorgeschlagen, das SEPA-Lastschriftverfahren verbindlich für alle Mitglieder der DGH vorzuschreiben. Dies erfordert eine Änderung von Artikel 3, Absatz 1 unserer Satzung.

Nach Artikel 4, Absatz 3 unserer Satzung liegt ein Grund für den Ausschluss eines Mitglieds vor, wenn der Jahresbeitrag für ein Jahr nicht beglichen wurde. Dies bedarf bislang allerdings für jeden Einzelfall eines Mitgliederbeschlusses mit namentlicher Nennung des säumigen Mitglieds auf der Mitgliederversammlung. Hier empfiehlt der Vorstand einen automatischen Ausschluss eines Mitglieds ohne weiteren Mitgliederbeschluss, wenn ein Mitglied mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist. Dies würde ebenfalls einer entsprechenden Änderung unserer Satzung bedürfen. Beide vom Vorstand

vorgeschlagenen Änderungen werden die Mitgliederverwaltung inklusive der Jahresabschlüsse für das Finanzamt erheblich vereinfachen und eine namentliche Nennung von säumigen Mitgliedern in den Mitgliederversammlungen vermeiden.

Für beide vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden Ihnen zeitgerecht mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung in Leipzig die erforderlichen Unterlagen zugehen.

Neustrukturierung des erweiterten Vorstands der DGH

Aufgrund der vielen Aktivitäten der Gesellschaft in den unterschiedlichen fachlichen und berufspolitischen Bereichen empfiehlt der Vorstand der DGH eine Neustrukturierung der Delegationen und Kommissionen. Erfreulicherweise ist es der Gesellschaft in den vergangenen Jahren gelungen, zunehmend junge handchirurgische Kollegen für die ehrenamtliche Mitarbeit und zur weiteren Gestaltung der Gesellschaft zu gewinnen. Dies bedingt natürlich auch eine personelle Erweiterung des erweiterten Vorstands. Bislang wurden alle Mitglieder von Kommissionen oder Delegationen einzeln auf unseren Mitgliederversammlungen vorgestellt und für jeweils zwei Jahre gewählt. Dies führte bereits in den vergangenen Jahren zu einem Wahlmarathon, der sich durch die personelle Erweiterung des Vorstands noch stärker ausbilden würde. Der Vorstand schlägt daher vor, dass satzungsgemäß auch weiterhin die verantwortlichen Leiter der Delegationen und Kommissionen in der Mitgliederversammlung vorgestellt und durch die Mitgliederversammlung gewählt werden, diese dann jedoch in Absprache mit dem Vorstand die Arbeitsgruppen eigenständig zusammenstellen, ohne dass alle Mitglieder dieser Arbeitsgruppen in der Mitgliederversammlung gewählt werden müssen. Die Zusammensetzung der einzelnen Arbeitsgruppen wird im Newsletter und in der Mitgliederversammlung vorgestellt.

PROM's in der Handchirurgie

Seit mehreren Jahren bemüht sich Frau Dr. Caroline Dereskewitz um die Etablierung von patient-related-outcome-measures (PROM's) in die Routinearbeit in der Handchirurgie. Zusätzlich wurde vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe innerhalb des erweiterten Vorstands der DGH gegründet. Ziel ist es, den DGH-Mitgliedern in Klinik und Praxis ein elektronisches Tool zur Verfügung zu stellen, um die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit der Patienten zu erfassen und um Daten zu generieren, mit denen man Qualitätsstandards entwickeln und die Qualität der Arbeit nachweisen kann. Diese Qualitätsnachweise werden voraussichtlich vom IQWiG und dem GBA kurzfristig gefordert und könnten dann auch erlösrelevant werden. Zusätzlich könnten diese Daten der DGH für die Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Versorgungsqualität durch Handchirurgen dienen. Die Datenerhebung sollte möglichst kompatibel mit den Betriebssystemen von Praxen und Kliniken sein und muss natürlich den Voraussetzungen des Datenschutzes entsprechen. Die DGH soll auf alle Daten anonymisiert zugreifen und diese auswerten können. Die Arbeitsgruppe soll eine Anforderungsliste für einen professionellen Anbieter erstellen und ein entsprechendes Angebot anfordern und in der Mitgliederversammlung vorstellen. Da bei diesem Projekt auch langfristig erhebliche zeitliche Kapazitäten durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe eingebracht werden müssen, schlägt der Vorstand vor, die AG PROM's in eine eigene Kommission umzuwandeln. Als Leiter der Kommission schlägt der Vorstand Frau Dr. Caroline Dereskewitz vor. Die zugehörige Arbeitsgruppe der Kommission wird zurzeit noch zusammengestellt.

BVOU

Innerhalb des BVOU gibt es Fachgruppen für viele Bereiche innerhalb der muskulo-skelettalen Medizin, allerdings ist die Handchirurgie bislang mit keiner eigenen Fachgruppe vertreten. Auf Antrag durch den Generalsekretär wurde mittlerweile eine eigene Fachgruppe innerhalb des BVOU implementiert und vorübergehend mit Herrn Dr. Adrian Scale besetzt. Der Vorstand empfiehlt hier einen eigenen Delegierten zu benennen und schlägt Dr. Scale vor, der im Bedarfsfall von Priv. Doz. Dr. Martin Lautenbach vertreten wird.

DIAH

Die Vertretung der Interessen der niedergelassenen Handchirurgen erfolgte bislang allein durch Einladung des Vorsitzenden der DIAH zu den Sitzungen des erweiterten Vorstands. Da die ambulante Durchführung handchirurgischer Eingriffe zunehmend unser Arbeitsleben bestimmen wird, kommt dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit den niedergelassenen Handchirurgen große Bedeutung zu. Der Vorstand empfiehlt daher nicht nur auch weiterhin den Vorsitzenden der DIAH zu den Sitzungen des erweiterten Vorstands einzuladen, sondern zusätzlich einen eigenen Delegierten für die DIAH zu benennen.

Social Media

Zur Unterstützung von Dr. Adrian Scale in der Kommission „Öffentlichkeitsarbeit“ konnte Dr. Bernd von Maydell gewonnen werden. Da der Kommunikation in den sozialen Medien immer größere Bedeutung zukommt, empfiehlt der Vorstand, eine eigene Kommission zu gründen, die sich in enger Kooperation mit der Kommission „Öffentlichkeitsarbeit“ um die Darstellung der DGH im Bereich Social Media kümmert.

AG digitale Fortbildung innerhalb der Kommission Aus- und Weiterbildung

Für die Arbeitsgemeinschaft zur Implementierung zusätzlicher digitaler Online-Fortbildungsveranstaltungen konnten Frau Dr. Hayat Lamou (Berlin), Dr. Max Mann (Hamburg), Dr. Stefan Meuser (Bonn), Dr. Nico Schwalfenberg (Bonn) und PD Dr. Mark Lenz (Jena) gewonnen werden.

Zusammensetzung des Vorstands der DGH

Auf der Mitgliederversammlung stehen zunächst die turnusgemäßen Wahlen zu den Positionen des Vorstandes entsprechend der Satzung an. Zunächst gilt es, einen Nachfolger für den nächsten Präsidenten, Prof. Dr. Martin Langer, zu wählen. Der Vorstand der DGH schlägt als nachfolgenden Präsidenten Prof. Dr. Dr. Michael Sauerbier aus Bad Homburg vor.

Im Beirat endet in diesem Jahr die erste dreijährige Amtsperiode von Prof. Dr. Andreas Eisenschenk und der Vorstand schlägt die Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode vor.

Bei der jährlichen Wahl des Kassenprüfers empfiehlt der Vorstand erneut Prof. Dr. Martin Jung zur Wahl.

Bei den Delegationen im erweiterten Vorstand beendet Herr Prof. Dr. Peter Mailänder auf eigenen Wunsch die Vertretung im BDC. Der Vorstand bedankt sich sehr herzlich bei Prof. Mailänder für seine jahrzehntelange Mitarbeit im Vorstand der DGH und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

Für folgende Delegierte endet die zweijährige Amtsperiode und der Vorschlag empfiehlt für alle Positionen die Wiederwahl: Dr. Walter Schäfer für den BDC, Dr. Michael Millrose für die AWMF, Prof. Dr. Hermann Krimmer für die DAH, Prof. Dr. Adrian Daigeler für die DAM, Frank Eichenauer für die DGOU, Prof. Dr. Michael Schädel-Höpfner für den VLOU und Dr. Simon Oeckenpöhler für das HT(R)C in der FESSH. Durch den voraussichtlichen Wechsel von Prof. Dr. Dr. Michael Sauerbier in den engen Vorstand wird die Position des zweiten Vertreters der DGH in der DAH frei und der Vorstand schlägt neben Prof. Dr. Hermann Krimmer für diese Position Herrn Prof. Dr. Max Haerle vor. Als eigenen Delegierten der DGH in der DIAH (siehe oben) schlägt der Vorstand Herrn Dr. Alexander Zach vor.

Bei den Kommissionen endet die Amtszeit von Prof. Dr. Andreas Eisenschenk und Dr. Martin Richter als Leiter der Kommission Aus- und Weiterbildung und der Vorstand schlägt die Wiederwahl der beiden Kommissionsleiter vor. Bei der Kommission DRG/EBM/GOÄ/§115/Qualitätssicherung endet die Leitungsposition von Dr. Ralf Nyszkiewicz und der Vorstand schlägt die Wiederwahl vor. Die Arbeitsgruppe der Kommission besteht aus Dr. Timm Engelhardt, Dr. Karsten Becker, Dr. Tobias Lutz, Dr. Arne Tenbrock, Prof. Dr. Mohssen Hakimi und Dr. Eva-Maria Baur. Ebenfalls zur Wiederwahl schlägt der Vorstand Dr. Simon Kim für die Kommission Junges Forum vor. Für die Leitung der neuen

Kommission PROM's schlägt der Vorstand Frau Dr. Caroline Dereskewitz vor, mit der bereits oben genannten Arbeitsgruppe. Als Leiter der ebenfalls neu gegründeten Kommission Social Media schlägt der Vorstand Dr. Arne Tenbrock vor, der die DGH auch in dem entsprechenden Komitee der FESSH vertritt. Durch die Übernahme der Leitung der neuen Kommission PROM's wird die Kommissionsbesetzung Klinische Forschung vakant und der Vorstand schlägt für diese Position Frau Dr. Elisabeth Maria Haas-Lützenberger und Herrn Dr. Patrick Harenberg aus Bochum vor.

Alle Mitglieder der DGH können selbstverständlich für die Besetzung dieser Positionen alternative personelle Vorschläge einbringen. Vorschläge bitten wir bis zum 30.09.2023 an das Sekretariat der DGH zu senden. Diese Vorschläge werden dann gemeinsam mit den Vorschlägen des erweiterten Vorstandes zur Diskussion und Wahl auf der Mitgliederversammlung vorgestellt. Zudem freut sich der Vorstand der DGH über jedes Mitglied, welches sich in einer der vorgestellten Arbeitsgruppen des erweiterten Vorstandes engagieren möchte.

Jahreskongress der DGH

Ich darf Sie auch in diesem Jahr ganz herzlich einladen, am

63. Jahreskongress der DGH und 27. Kongress der DAHTH vom 12. bis 14. Oktober 2023 in Leipzig

teilzunehmen. Unsere diesjährigen Kongresspräsidenten, Prof. Dr. Frank Siemers und Prof. Dr. Thomas Kremer, haben als thematische Schwerpunkte die handchirurgische Versorgung von Handtraumata und die handchirurgische Aus- und Weiterbildung gewählt. Hierbei werden die Erfahrungen der geladenen Vertreter der Finnischen Gesellschaft für Handchirurgie, der diesjährigen Gastgesellschaft des DGH-Kongresses, die Diskussion sicherlich bereichern. Es erwartet uns ein interessantes wissenschaftliches Programm und ich freue mich auf Ihre rege Beteiligung an den Diskussionen.

Der gesamte Vorstand würde sich auch in diesem Jahr über eine große Beteiligung an der Mitgliederversammlung freuen, die im Rahmen des Kongresses am 12. Oktober 2023 stattfinden wird.

Danksagung

Zum Abschluss des diesjährigen Newsletters möchte ich mich sehr herzlich bei den Mitgliedern des gesamten Vorstandes der DGH bedanken. Die rasanten Veränderungen unseres Gesundheitssystems mit teilweise extrem kurzen Zeitvorgaben für Kommentare oder Umfragen bedurften in diesem Jahr einer außergewöhnlichen Flexibilität und einem teilweise enormen zeitlichen Engagement. Dies erfolgt in unserem Vorstand immer konstruktiv und in einer freundschaftlichen Atmosphäre. Es ist eine Freude, sich mit diesem Vorstand für die Interessen der Handchirurgie in Deutschland zu engagieren und ich kann nur alle Mitglieder der Gesellschaft dazu einladen, sich ebenfalls durch ein ehrenamtliches Engagement zu beteiligen.



Prof. Dr. med. Jörg van Schoonhoven
Generalsekretär

21.08.2023